



P R O T O K O L L

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 12. Dezember 2019, 19.30 Uhr im Gemeindehaus

Beginn der Sitzung:	19.30 Uhr
Ende der Sitzung:	21:50 Uhr
Vorsitz:	Erich Fidler, Gemeindepräsident
Protokoll:	Roland Schmutz, Gemeindegeschreiber
Anwesende:	Es sind 32 Stimmberechtigte anwesend
Gäste:	Gerdi Murer, Finanzverwalterin
Entschuldigt:	Fabio Jeger, Gemeinderat Fridolin Jeger

Traktanden

- 1. Begrüssung/Wahl der Stimmzähler**
Genehmigung der Traktandenliste
Kenntnisnahme Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2019
(Rechnung)
 - 2. Beschlussfassung Teilrevision Gemeindeordnung**
 - 3. Beschlussfassung über Investitionskredit Beschaffung GEVER Geschäfts-
verwaltungssystem über CHF 35'000.-.**
 - 4. Beschlussfassung über Investitionskredit Sanierungsbeitrag an Kreisschul-
anlage March über CHF 66'300.-.**
 - 5. Beschlussfassung über Rahmenkredit zur Erneuerung Dorfplatz / Bushalte-
Stelle über CHF 390'000.-.**
 - 6. Beschlussfassung über Investitionskredit Sanierung Flurweg Branstel-
Mettenberg über CHF 40'000.-.**
 - 7. Beschlussfassung über Investitionskredit Sanierung Flurweg Holle
Über CHF 57'000.-.**
 - 8. Beschlussfassung über Investitionskredit Ersatz Wasserleitung March
Über CHF 94'000.-.**
 - 9. Beschlussfassung über Investitionskredit GEP-Umsetzung Dorfplatz
über CHF 44'000.-.**
-

10. **Beschlussfassung über Investitionskredit Ersatz Kanalisation Dorfplatz Sonnenfeld über CHF 26'000.-.**
11. **Beschlussfassung Sicherheitsholzerei Bahollen über CHF 56'000.-.**
12. **Beschlussfassung Budget 2020 der Gemeinde Meltingen**
13. **Verschiedenes**

Traktandum 1: Begrüssung, Wahl der Stimmzähler, Genehmigung der Traktandenliste, Kenntnisnahme der Protokollgenehmigungen

Begrüssung

Erich Fidler, Gemeindepräsident, begrüsst pünktlich alle Anwesenden. Er bedankt sich für das Interesse und das zahlreiche Erscheinen.

Die Presse ist durch Frau Minonzio von Wochenblatt ebenfalls anwesend.

Wahl der Stimmzähler

://: Als Stimmzähler werden Daniel Vögtlin und Markus Oberli vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Genehmigung der Traktandenliste

://: Die Einladung mit der Traktandenliste wurde rechtzeitig verschickt.

://: Die Traktanden werden ohne Änderung einstimmig genehmigt.

Kenntnisnahme der Protokollgenehmigungen

://: Die Gemeindeversammlung nimmt davon Kenntnis, dass der Gemeinderat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2019 öffentlich publiziert und zur Einsicht bereitgestellt hat.

Traktandum 2: Beschlussfassung Teilrevision Gemeindeordnung

Eintreten

://: Das Eintreten wird beschlossen.

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat möchte die finanziellen Kompetenzen der Kommissionen ausbauen und so eine effizientere und wirksamere Bearbeitung der Geschäfte ermöglichen. Dazu sieht der Gemeinderat folgende Ergänzungen der Gemeindeordnung vor:

Die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden hat noch weitere Unstimmigkeiten aufgezeigt, die ebenfalls bereinigt werden sollen.

Es handelt sich um eine Teilrevision.

EF geht durch die einzelnen Paragraphentexte und erklärt einige Punkte detaillierter. Der Gemeinderat möchte den Vorschlägen, welche das Amt für Gemeinden gemacht hat, Folge leisten.

§ 23 Abs. 3 lit. a	Die ursprüngliche Kompetenzhöhe von Total pro Jahr CHF 30'000.- wird somit pro Geschäft CHF 30'000.- ermöglicht. Dies ist die übliche Form der Auslegung
§ 23 Abs. 4	Zirkulationswege als Beschluss fällt aus der GO
§ 25 Abs. 1	Ersatzregelung soll auch dazu führen, dass auch die Ersatzgemeinderäte als RPK Mitglied jeweils einen Ersatz haben.
§ 26 Abs. 1	Der Gedanke hierbei ist, dass die Kommissionen auch schnell bis zu einem gewissen Betrag wirken können. Dadurch vergrössert man der Kommission den Handlungsspielraum und entlastet den Gemeinderat
Votum 1:	War früher bereits einmal so und ist auch vernünftig
§ 26 Abs. 2	Regelt dementsprechend auch die Offerteinholung und Vergabe.
§ 29 Abs. 2	Baukommission könnte in Fachfragen auch extern geführt werden. In jedem Falle bestimmt die Gemeindeversammlung die Fachstelle.
§ 37 Abs. 1	Es sollen Pflichtenhefte für die verschiedenen Funktionen erstellt werden.
P§ 39 Abs. 1	Ist vor allem eine Anpassung/Aufhebung in der Kompetenz des Gemeindepräsidenten.
§ 43 Abs. 2	Budgeteinreichung soll zeitlich bestimmt werden, damit die Budgetierung einfacher handelbar ist. Zweckverbände sind darin nicht enthalten.

Referenz	Inhalt	Begründung
§ 4 Abs. 3	Neu <i>Aufgehoben</i>	subsidiäres Recht, vgl. RegV § 12
	Bisher Wohnungsvermieter haben jeden Mieterwechsel innert 14 Tagen der Einwohnerkontrolle zu melden.	
§ 6 Abs. 1 lit. c	Neu die Beamte und Angestellten im Rahmen ihrer selbständigen Entscheidungskompetenz	Gemäss Musterordnung
	Bisher -	
§ 10 Abs. 1	Neu Die Behörde ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder oder Ersatzmitglieder aber wenigstens 3 anwesend sind.	
	Bisher Die Behörde ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder oder Ersatzmitglieder anwesend sind.	
§ 23 Abs. 3 lit. a	Neu Er verfügt über folgende Finanzkompetenzen Beschlussfassung über einmalige Ausgaben bis CHF 30'000.-	Empfehlung: Gemäss Musterordnung
	Bisher Er verfügt über folgende Finanzkompetenzen Beschlussfassung über einmalige Ausgaben bis CHF 30'000.- total pro Jahr;	
§ 23 Abs. 3 lit. b	Neu Beschlussfassung über jährlich wiederkehrende Ausgaben bis CHF 15'000.-;	Empfehlung: Gemäss Musterordnung

	<p><u>Bisher</u> Beschlussfassung über jährlich wiederkehrende Ausgaben bis CHF 15'000.00 total pro Jahr;</p>	
§ 23 Abs. 4	<p><u>Neu</u> <i>aufgehoben</i></p>	Zirkulationsbeschlüsse sind grundsätzlich nicht zulässig. Für Beschlussfähigkeit ist Anwesenheit von Mindestanzahl von Personen vorausgesetzt.
	<p><u>Bisher</u> In Ausnahmefällen kann der Gemeinderat auf dem Zirkulationsweg beschliessen. Ein Antrag gilt als mit Zirkulationsbeschluss angenommen, wenn eine beschlussfähige Mehrheit ihm zugestimmt hat und nicht ein Drittel der Mitglieder des Gemeinderates innert dreier Tagen eine Sitzung zum vorgelegten Gegenstand verlangen.</p>	
§ 25 Abs 1	<p><u>Neu</u> ein Ersatzmitglied für die RPK</p>	
§ 26 Abs 1	<p><u>Neu</u> Die Kommissionen, bei deren Fehlen der zuständige Ressortleiter/die zuständige Ressortleiterin, verfügen im Rahmen des von der Gemeindeversammlung in ihrem Zuständigkeitsbereich genehmigten Budgets eine Ausgabenkompetenz von CHF 7'500.- pro Geschäftsfall. Geschäftsfälle über CHF 7'500.- sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.</p>	
§ 26 Abs. 2	<p><u>Neu</u> Im Rahmen ihrer Ausgabenkompetenz können die Kommissionen das Offertverfahren selber durchführen und die Aufträge im Rahmen der Vergabemodalitäten selber vergeben.</p>	
§ 26 Abs. 3	<p><u>Neu</u> Die Vergabemodalitäten werden vom Gemeinderat festgelegt</p>	
§ 29 Abs. 2	<p><u>Neu</u> Anstelle der Baukommission kann eine aussenstehende Fachstelle mit der Bauverwaltung beauftragt werden. In diesem Fall ist das Gebührenreglement entsprechend anzupassen.</p>	
§ 29 Abs 3	<p><u>Neu</u> Die Gemeindeversammlung bestimmt die Fachstelle.</p>	
§ 37 Abs 1	<p><u>Neu</u> Der Gemeinderat beschliesst die kommunalen Funktionsbeschreibungen.</p>	
§ 37 Abs 1	<p><u>Neu</u> Regelmässig prüfen Gemeinderat und Kommissionen Inhalt und Aufgabenbeschrieb der kommunalen Funktionsbeschreibungen (Pflichtenheft).</p>	
§ 39 Abs 1 lit. d	<p><u>Neu</u> <i>Aufgehoben</i></p>	Dazu besteht keine gesetzliche Grundlage
	<p><u>Bisher</u> die Anordnung vorläufiger oder dringender Massnahmen administrativer oder polizeilicher Art unter sofortiger Mitteilung an die für den endgültigen Entscheid zuständige Behörde</p>	
§ 42 Abs 1	<p><u>Neu</u> Der Gemeinderat beschliesst den Finanzplan jährlich.</p>	
	<p><u>Bisher</u> Der Finanzplan ist für Verwaltung und Behörden verbindlich</p>	
§ 43 Abs 2	<p><u>Neu</u> Die Kommissionen haben jeweils bis 30. September ihre Budgets der Gemeindeverwaltung einzureichen.</p>	

	Bisher Die Kommissionen haben jeweils bis 31. Oktober ihre Vorschläge der Gemeindeverwaltung einzureichen.	
--	--	--

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision der Gemeindeordnung zu beschliessen. Die Teilrevision tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden ist, per 1.1.2020 in Kraft

://: **Abstimmung**
Wird durch die Gemeindeversammlung bei einer Enthaltung angenommen.

Traktandum 3: Beschlussfassung Investitionskredit Beschaffung GEVER Geschäftsverwaltungssystem über CHF 35'000.-

://: **Eintreten**
Das Eintreten wird beschlossen.

Die Überwachung der Geschäftstätigkeiten der Gemeindeverwaltung birgt Verbesserungspotential. Eine Vielzahl an Tätigkeiten muss Ende des Jahres manuell ausgelöst werden. Heutige Softwarelösungen schaffen hier eine Unterstützung, die dringend notwendig wird.

- Archiv- und Registraturplan als zentrales Ordnungssystem zur Geschäftsverwaltung
- Behördenverzeichnis, zur Abbildung der Behördenstrukturen, je Funktion und Legislatur
- Systematische Bewirtschaftung der Geschäftsfälle, elektronische Aktenführung
- Automatische Abrechnung Sitzungsgelder
- Zentrale Pendenzenverwaltung
- Dokumentenmanagement (Bsp. Vertragsverwaltung)
- Mobiler Zugriff
- Protokoll- und Sitzungsmanagement

	Ausgaben	Einnahmen
1. Neuer Kredit: Beschaffung GEVER Geschäftsverwaltungssystem		
Kreditnr. 0220.5060.01		35'000
Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die aufgeführte Beschaffung zu beschliessen.		

Detailberatung und Abstimmung
Erklärung EF

Der GR ist überzeugt, dass eine gängige, gemeindespezifische Software sehr viel Erleichterung in der Abwicklung der Geschäfte von Kommissionen und Verwaltung bringen kann. Kommissionen und Gemeinderat haben aktuell keinen direkten Zugriff auf Daten und Unterlagen. Dies erschwert den Ablauf in allen Bereichen ungemein.

Diskussion und Voten:

Votum 1 Wie hoch sind Lizenzkosten? **Antwort EF:** Im Rahmen der Beschaffung werden diese Details abschliessend geklärt.

Votum 2, Meltingen ist eine kleine Gemeinde. Macht es nicht Sinn sich bei der Beschaffung einer Software mit Nunningen, Zullwil und Fehren zusammenzuschliessen?

Votum 3 in der WVG Wasserversorgung wurde dasselbe System angeschafft wie in Himmelried, Fehren und Nunningen. Die Kosten waren da deutlich tiefer als CHF 35'000.- Die jährlichen Kosten liegen in etwa im Rahmen von ca. CHF 1'300.-. Eine spezifische Software-anschaffung ist eine gute Sache und muss unterstützt werden. Anfänglich hat die WVG ca. CHF 13'000.- bezahlt.

Die Softwarepakete haben heute mittlerweile sehr viele Möglichkeiten, welche momentan nicht unbedingt ausnutzt werden aber für die Zukunft nützlich sein können.

Votum 4 Ein System sollte ausbaufähig und kompatibel mit Nunningen sein.

Votum 5 In Zukunft gesehen, wäre eine Angleichung zu Nunningen vermutlich langfristig günstiger obwohl die Anschaffungskosten anfänglich höher liegen.

Votum 6 Der Satz im Antrag des GR «die aufgeführte Beschaffung» ist falsch formuliert da es sich um einen Rahmenkredit handelt.

Votum 7 Sollte man nicht zwei Dinge Abstimmen?

Erstens - gleiches System beschaffen wie in Nunningen genutzt wird.

Zweitens - der Antrag auf ein neues Gemeindesystem für die Gemeinde Meltingen.

Votum 8 Wie ist die Dringlichkeit? Kann man nicht zuerst detaillierter auf das Produkt eingehen. Durch diese Geschäftsformulierung kauft man quasi die «Katze im Sack»

GM sieht das Programm als Hilfsmittel für den Gemeinderat und Kommissionen in Meltingen. Es geht darum, dass es eine Arbeitserleichterung in der Kommunikation und Prozesse für GR, Kommission und Gemeindeschreiber ist.

Votum 9 Andere Gemeinden haben sich zusammengeschlossen. Wieso ist dies in Meltingen nicht möglich?

Votum 10 Es sollte über den Rahmenkredit abgestimmt werden mit der Auflage, dass der GR das definitive System, mit definitiven Kosten der GV nochmals zur Bestätigung und Zustimmung vorlegt.

://: Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt der Freigabe des Rahmenkredites mit 27 Stimmen zu. Die definitive Beschaffung des Systems soll an einer nächsten GV nochmals als Produkt vorgestellt und bestätigt werden.

Traktandum 4: Beschlussfassung Investitionskredit Sanierungsbeitrag an Kreisschulanlage March über CHF 66'300

Eintreten

://: Das Eintreten wird beschlossen.

Die Aufsichtskommission hat für das Jahr 2020 unterschiedliche Tätigkeiten über insgesamt CHF 224'000 budgetiert. Der Gemeinderat weist die Planungskosten «Aula 2. Etappe» in der Höhe von CHF 30'000 zurück. Es bleiben die Kosten wie folgt:

• Lüftung Schwimmhalle:	CHF	150'000
• Honorare Gehälter	CHF	14'000
• Unvorhergesehenes	CHF	20'000
• Kredit für Verschiedenes	CHF	10'000

Der Anteil Meltingen mit 34.17% an diesem Gesamtbetrag beträgt CHF 66'300.

	Ausgaben	Einnahmen
2. Neuer Kredit: Sanierungsbeitrag an Kreisschulanlage March		
Kreditnr. 2136.5040.00		66'300
Antrag: Der Gemeinderat beantragt, den Beitrag zu beschliessen.		

://: Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem beantragten Beitrag, bei 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung zu.

Traktandum 5: Beschlussfassung Rahmenkredit zur Erneuerung Dorfplatz / Bushaltestelle über CHF 390'000

Eintretensfrage:

://: Rainer Jeger votiert gegen Eintreten.

Er möchte das definitive Projekt zuerst sehen. Es sollte an der GV vom GR eine definitive Variante erarbeitet und vorgeschlagen werden.

Votum 1 Das Gesetz schreibt vor, dass bis 2023 jede Postautohaltestelle behindertengerecht umgebaut ist. Der Kredit sollte daher angenommen werden

MH erklärt das Vorgehen der Variantenausarbeitung im GR und der Findungsgruppen. Es gab viele Ideen und Engagements aus der Bevölkerung, welche durch ein Ingenieurbüro in 3 Varianten ausgeschafft wurden.

Geplant ist eine Infoveranstaltung am 5. Februar 2020 an welcher alle Interessierten teilnehmen können.

Später kann über das definitive Projekt an einer ausserordentlichen GV nochmals abgestimmt werden.

GM Bei Nichteintreten müsste der Rahmenkredit es aus dem Budget gestrichen werden.

Votum 2 Es gäbe mehr Projekte, welche höhere Dringlichkeit hätten.

Votum 3 Dieser Kredit soll nur die Möglichkeit geben, dass der GR das Projekt starten kann. Es muss nicht unbedingt alles ausgegeben werden.

MH Der absolute Minimalbetrag liegt bei CHF 170'000.- Er beinhaltet die notwendigsten Anpassungen und Sanierungen wie Posthaltestelle, Deckbelag, Wasserleitungen. Ab 2023 muss jede Posthaltestelle zwingend rollstuhlgängig sein.

RW präzisiert den Findungsprozess: Es haben sich 18 Personen aus der Bevölkerung, in mehreren Treffen, Gedanken über eine «neuen Dorfplatzgestaltung» gemacht. Sie alle haben sich engagiert und in das Geschäft reingedacht. Er möchte gerne das man auf dieses Geschäft eingeht.

Rainer Jeger meint, dass er nicht CHF 360'000.- für ein nicht definiertes Geschäft freigeben möchte.

Antrag auf Nichteintreten von Rainer Jeger

EF ruf zur Abstimmung auf.

Nochmals zur allgemeinen Erklärung:

Bei Nichteintreten werden diese CHF 390'000.- aus dem Budget gestrichen und erst an der nächsten GV wieder vorgeschlagen.

://: Das Eintreten in das Geschäft wird schliesslich von der GV mit einer Gegenstimme beschlossen.

Anlässlich mehrerer Workshops wurden verschiedene Möglichkeiten und Szenarien für die Neugestaltung des Dorfplatzes skizziert. Aktuell werden die unterschiedlichen Vorschläge konsolidiert und zu Varianten zusammengefasst. Das entsprechende Projekt soll anlässlich einer a.o. Gemeindeversammlung in der ersten Hälfte 2020 präsentiert werden. Vorderhand beantragt der Gemeinderat die Genehmigung eines Rahmenkredits in der Höhe von CHF 390'000 für die Neugestaltung des Dorfplatzes mit einer neuen Bushaltestelle. Die gleichzeitige Umsetzung einer behindertengerechten Bushaltestelle ist gesetzlich vorgegeben.

	Ausgaben	Einnahmen
3. Neuer Kredit:		
Erneuerung Dorfplatz / Bushaltestelle		
Kreditnr. 6150.5010.10	390'000	
Antrag: Der Gemeinderat beantragt, den Rahmenkredit von CHF 390'000 zu beschliessen.		

Detailberatung

Durch die ausgiebigen Diskussionen über Eintreten oder Nichteintreten stellen sich keine weiteren Punkte zur Diskussion und es kann zur Abstimmung übergegangen werden.

://: Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem beantragten Rahmenkredit, mit einer Gegenstimme, zu. Das Projekt selbst wird an einer der nächsten GVs nochmals zum Beschluss vorgelegt.

Traktandum 6: Beschlussfassung Investitionskredit Sanierung Flurweg Branstel-Mettenberg über CHF 40'000

Eintreten

://: Das Eintreten wird beschlossen.

Sanierung (Mergel, Rinnen, usw.) eines Abschnitts des Flurwegs Branstel-Mettenberg auf einer Länge von 77m. Mit der Sanierung sollen Schäden bei stärkeren Gewittern vermindert werden. Die Sanierung wird mit 20% subventioniert.

	Ausgaben	Einnahmen
4. Neuer Kredit und neues Projekt:		
Sanierung Flurweg Branstel-Mettenberg		
Kreditnr. 6150.5010.11	40'000	
Kreditnr. 6150.6310.00		8'000
Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das aufgeführte Projekt und den Kredit zu beschliessen.		

Detailberatung

EF zeigt via eines Planauszuges-Bild den definierten Sanierungsabschnitt.

Votum 1 Wer putzt in Zukunft die Rinne?

Christian Kamber, Präsident der Umwelt- und Fronkommission gibt Auskunft dazu, dass die Rinnen 3 x jährlich durch die UFK gereinigt werden.

Votum 2 Durch die Massnahme der Teerung des Weges wird das Abschwemmen von Merkel verhindert und der Weg aufgewertet.

Der Weg wird hauptsächlich im Sommer täglich von der Landwirtschaft benutzt.

://: Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem beantragten Projekt und Kredit, mit einer Gegenstimme, zu.

Traktandum 7: Beschlussfassung Investitionskredit Sanierung Flurweg Holle über CHF 57'000

Eintreten

://: Das Eintreten wird beschlossen.

Der Flurweg Holle wird auf einer Länge von 240 Metern saniert. Die Sanierung wird mit der Gemeinde Zullwil abgestimmt, welche ebenfalls auf dem verbleibenden Teil Massnahmen vorsieht. Die Sanierung wird mit 20% subventioniert.

	Ausgaben	Einnahmen
5. Neuer Kredit und neues Projekt: Sanierung Flurweg Holle		
Kreditnr. 6150.5010.12	57'000	
Kreditnr. 6150.6310.00		11'400
Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das aufgeführte Projekt und den Kredit zu beschliessen.		

Detailberatung

EF erklärt via einer Plankopie den zu sanierenden Wegabschnitt.

Chr. Kamber präzisiert: Der Weg wird nicht geteert, sondern gemergelt. Da Zullwil den Weg bis an die Meltingergrenze saniert, schlagen die gesamten Kosten bei einer gleichzeitigen Sanierung weniger zu Buche.

Der Kanton SO fordert, Flurwege instand zu halten. Spätere Subventionen werden evtl. nicht mehr bewilligt.

RW präzisiert, dass der Weg vor 30 Jahren das letzte Mal saniert wurde und nun über die Grenze abgerutscht ist. Man muss also zwingend eine Sanierung des Wegstückes vornehmen.

Votum 1 Diese Korrektur ist im Kredit enthalten.

Votum 2 Es stehen dort immer wieder parkierte Autos, welche die Zufahrt zum Weg blockieren.

Votum 3 Die Kosten stehen in keiner Verhältnismässigkeit. Der Votant sieht keinen Sinn so viel Geld für eine Flurwegsanierung auszugeben.

EF schlägt vor das Problem der parkierten Autos via «Bohnefaden» und mit einem Schreiben zu publizieren und damit allenfalls etwas zu entschärfen.

://: Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem beantragten Projekt und Kredit wie folgt zu:

- Zustimmung 15
- Gegenmehr 11
- Enthaltungen 6

Traktandum 8: Beschlussfassung Investitionskredit Ersatz Wasserleitung March über CHF 94'000

Eintreten

://: Das Eintreten wird beschlossen.

Die Wasserleitung in der Marchstrasse ist in marodem Zustand (vermehrt Leitungsbrüche) und muss auf ca 75 Metern ersetzt werden.

	Ausgaben	Einnahmen
6. Neuer Kredit und neues Projekt: Ersatz Wasserleitung March		
Kreditnr. 7101.5031.05	94'000	
Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das aufgeführte Projekt und den Kredit zu beschliessen.		

Detailberatung

EF zeigt die Plankopie der Schulanlage. Auch ein Teil der GWP.

Frage an MH: gibt es zusätzliche Hydranten? MH bestätigt den zusätzlichen Hydranten. Subventionshöhe an Hydranten 40%, an Leitungen 20%

MH erklärt, dass Meltingen über sehr gute Wasserleitungen verfügt. Der Prozess wird sehr intensiv begleitet.

://: Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem beantragten Projekt und Kredit einstimmig zu.

Traktandum 9: Beschlussfassung Investitionskredit GEP-Umsetzung Dorfplatz über CHF 44'000

Eintreten

://: Das Eintreten wird beschlossen.

Im Rahmen der Umsetzung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) ist der Ersatz der Kanalisation Dorfplatz (ca. 18 Meter) vorgesehen. Die Arbeiten sind mit dem geplanten Umbau Dorfplatz zu koordinieren.

	Ausgaben	Einnahmen
7. Neuer Kredit und neues Projekt: GEP-Umsetzung Dorfplatz		
Kreditnr. 7201.5032.04		44'000
Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das aufgeführte Projekt und den Kredit zu beschliessen.		

Detailberatung

EF präsentiert den Planauszug, den **MH** präzisiert, dass im vorderen Bereich eine zu kleine 300er Leitung besteht, welche das nachfliessende Wasser von der hinteren 900er Leitung nicht fassen kann.

://: **Abstimmung**
Einstimmige Zustimmung durch die GV

Traktandum 10: Beschlussfassung Investitionskredit Ersatz Kanalisation Dorfplatz-Sonnenfeld über CHF 26'000

Eintreten

://: Das Eintreten wird beschlossen.

Mit dem vorgesehenen Projekt Dorfplatz ist der Ersatz der Kanalisation in Richtung Sonnenfeld (ca. 20m) vorgesehen. Die Arbeiten sind mit dem geplanten Umbau zu koordinieren.

	Ausgaben	Einnahmen
8. Neuer Kredit und neues Projekt: Ersatz Kanalisation Dorfplatz-Sonnenfeld		
Kreditnr. 7201.5032.05		26'000
Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das aufgeführte Projekt und den Kredit zu beschliessen.		

Detailberatung und Abstimmung

Votum 1 Wieso ist der Betrag hier so hoch.

RW präzisiert: Bei dieser Sanierung handelt es sich um das letzte Stück mit alten Leitungen. Der Umbau ist sehr komplex da ein Unterbauwerk mit einem 500er Rohr existiert.

://: **Abstimmung**
Die Gemeindeversammlung stimmt dem beantragten Projekt und Kredit einstimmig zu.

Traktandum 11: Beschlussfassung Sicherheitsholzerei Bahollen über CHF 56'000

Eintreten

://: Das Eintreten wird beschlossen.

Fachleute des Forstbetriebs Schwarzbubenland empfehlen dringend, im Gebiet Bahollen / Branstelweg einen Sicherheitsholzschlag vorzunehmen. Von diesem Waldabschnitt gehen, wegen der Gefahr umstürzender Bäume, erhebliche Bedrohungen auf die angrenzende Bauzone und auf die Erschliessungsstrasse Branstel sowie auf den Wanderweg aus, der durch das Gebiet führt. Bereits ist es zu vereinzelt Entwürzungen gekommen. Weil der auf felsigem Grund stehende Baumbestand laut den Fachleuten bereits Trockenheitsschäden aufweist, ist mit vermehrten Problemen zu rechnen. Die Gemeinde ist als Wald- und Werkeigentümerin (Waldweg) verpflichtet, bei erkennbarer Gefahr und bei zumutbarem Aufwand, Gefahren abzuwehren. Diesem Zweck dient der beantragte Sicherheitsholzschlag. Der Perimeter mit einer Fläche von 330 Aren ist so abgesteckt, dass auch der Wanderweg bis hinauf zum Rastplatz Mettenberg sicherer wird.

	Ausgaben	Einnahmen
9. Neuer Kredit: Sicherheitsholz Bahollen		
Kreditnr. 8200.5050.00	56'000	
Kreditnr. 8200.6310.00		14'600
Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das aufgeführte Projekt und den Kredit zu beschliessen.		

Detailberatung

EF erklärt mit dem Planausschnitt die Situation

Die Bauarbeiten werden aufgrund der Sicherheit via Seilbahn transportiert.

PJ präzisiert, dass die Gemeinde die Verantwortung trägt. Durch die Trockenheit muss die Gemeinde diese Sicherheitsholzung durchführen.

Artikel 8 in den Statuten der gemeinwirtschaftlichen Leistungen macht dies der Forstbetrieb nur auf Auftrag, obwohl die Gemeinde Mitglied ist.

Votum 1 Wir haben in der Barholle bereits einen Mittelwald welcher komplett verwachsen ist. Dies ist Paradies für Schwarzwild, welches viel Schäden anrichtet. Durch diese Massnahme wird dies auch in Nähe des Dorfes ein solches «Paradies» geschaffen.

://: Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem beantragten Projekt und Kredit, bei zwei Enthaltungen zu.

Traktandum 12: Beschlussfassung Budget 2020 der Gemeinde Meltingen

Eintreten

://: Das Eintreten wird beschlossen.

Bericht des Gemeinderates

Finanzieller Überblick zum Budget

Trotz des massiven Investitionsvolumens kann der Gemeinderat ein Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'000 präsentieren. Allerdings trägt eine ausserordentliche Einnahme von CHF 77'900 aus dem Ertragsüberschuss der Investitionsrechnung zu diesem Ergebnis bei.

Die überdurchschnittlich anfallenden Investitionen von Netto CHF 1'475'000 führen zu einem Selbstfinanzierungsgrad von lediglich 14.71 %. Dies wurde jedoch so erwartet (langjährig pendente Investition wie z.B. ARA, Dorfplatz, ...). Aufgrund der guten Ergebnisse der letzten Jahre will der Gemeinderat diese Investitionen umsetzen - die Werte der Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad, lagen in den vergangenen drei Jahren weit über 100%.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit vorliegendem Budget eingehalten.

EF präsentiert einen Überblick (Anhang)

Investitionsrechnung

Im Jahr 2019 konnte mit dem **Umbau des FW Magazins** (inkl. Ausstattung) nicht begonnen werden. Auch die Sanierung der Lüftung Schwimmhalle March wurde in diesem Jahr nicht umgesetzt und auf 2020 verschoben.

Im Weiteren finden sich in der Investitionsrechnung 2020 nachfolgende Projekte:

Der aktuelle **Schliessplan** der Gemeinde Meltingen ist über 25 Jahre alt. Die Ein- und Ausgabe der Schlüssel ist nicht mehr in jedem Fall zweifelsfrei nachgewiesen. Zudem sind Kopien ab 20 Jahren nicht mehr durch das Patent geschützt – ein Schlüssel kann ohne Kenntnis der Verwaltung kopiert werden. Dies sind Umstände, die eine Erneuerung des Schliessplans erforderlich machen.

Im Bereich **Strassenbau** sind nebst Sanierung der diversen Flurwege auch die Neugestaltung des Dorfplatzes mit verändertem Standort der Bushaltestelle ein weiterer Schwerpunkt.

Mit Schreiben vom 31.01.2019 hat das Amt für Umwelt über die **Sanierung der Abwasserteereinigungsanlage verfügt**. Daher handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, zu welcher keine Abstimmung erforderlich ist. Der Kredit ist mit CHF 563'200 veranschlagt.

Erfolgsrechnung

Unter Berücksichtigung der Eingaben der Kommissionen und der Zweckverbände sowie der kantonal verfügbaren Beiträge, wird ein Ertragsüberschuss von CHF 13'000 erwartet. Die vorgesehenen Ausgaben orientieren sich grösstenteils an den Vorjahreswerten. Einnahmenseitig drücken die weiterhin sinkenden Finanzausgleichszahlungen und die beschlossene Steuerfussenkung auf das Ergebnis.

Ausgabenseitig wirkt sich der neue Verteilschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich «Gesundheit und Soziale Sicherheit» negativ auf das Ergebnis aus. Zudem ist wiederum eine Kostensteigerung im Bereich Bildung festzustellen.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Die Ergebnisse der letzten Jahre erlauben eine Senkung des Wasserpreises pro m³. Unter Berücksichtigung der Mindereinnahmen kann ein ausgeglichenes Budget vorgelegt werden.

Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist wiederholt einen Aufwandüberschuss aus. Dieser liegt jedoch rund CHF 10'000 tiefer als im Vorjahr. Der Grund liegt im geplanten Investitionsvolumen von Netto CHF 613'200, das sich positiv auf die gesetzlich vorgeschriebenen Einlagen in den Werterhalt auswirkt.

Durch die Investition wird der Ausgabenhöhe tiefer.

Abfallbeseitigung

Das erwartete Defizit bei unveränderter Grundgebühr beträgt in der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung CHF 16'200.00. Besonders zu erwähnen ist ein geplantes Konzept für die Neugestaltung der Multisammelstelle bez. Standort, Inhalt, Kosten und Umfang für CHF 10'000.

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber der letzten Jahresrechnung

Ist ein Pflichtvergleich, der gemacht werden muss.

Im 2018 konnte ein Ertragsüberschuss von CHF 529'609.48 erzielt werden. Für das vorliegende Budget 2020 wird mit einem kleinen Ertragsüberschuss von CHF 13'000 gerechnet.

Negativ wirken sich aus:

- Planungskosten zur Sanierung des Gemeindehauses
- Höhere Kosten im Bereich Bildung
- Neuer Verteilschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich Gesundheit
- Neuregelung in der Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden bezüglich Ergänzungsleistungen
- Folgekosten aufgrund erheblicher Investitionen im Strassenbau
- Steigender Bedarf an Unterhalt und Raumplanung (Gewässerverbauung Unterhaltskonzept, Friedhof, Umwelt)
- Sanierung Kläranlage Meltinger Berg
- tiefere Finanzausgleichszahlungen
- tiefere Steuereinnahmen (Senkung Steuerfuss von 133% auf 123%)

Positiv wirkt sich der Einnahmenüberschuss aus dem Einkauf der Gemeinde Zullwil in die Feuerwehr Ibach aus, sowie sinkende Kosten im Bereich Lastenausgleich der gesetzlichen Sozialhilfe.

Ausblick

Die anhaltend rückläufigen Zahlungen aus dem Finanzausgleich haben massgebenden Einfluss auf unseren Finanzhaushalt. Kommissionen und Gemeinderat sind gefordert, ihre Bedürfnisse vorausschauend einzubringen.

Gemäss den Kennzahlen von HRM2 präsentiert sich der Finanzhaushalt der Gemeinde Meltingen aktuell in einer soliden Verfassung. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass 2020 ein kostenintensives Jahr sein wird. Ab 2021 wird eine Normalisierung der Situation erwartet.

Beschlussfassung zum Budget

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1. Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 3'277'280.00
	Gesamtertrag	Fr. 3'290'280.00
	Ergebnis	Fr. 13'000.00
2. Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 1'617'700.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 142'700.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 1'475'000.00
3. Spezialfinanzierungen		
Wasserversorgung	Ergebnis	Fr. 0.00
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr. 18'700.00
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr. 16'200.00

4. Die DGO, Dienst- und Gehaltsordnung für das Jahr 2020 zu belassen. In Anlehnung an die kantonalen Vorgaben wird es keinen Teuerungsausgleich geben.

5. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

- Natürliche Personen 123 % der einfachen Staatssteuer
- Juristische Personen 123 % der einfachen Staatssteuer

6. Die Feuerwehersatzabgabe ist **neu** wie folgt festzulegen:

(Minimum Fr. 20.00 / Maximum Fr. 400.00) 25 % der einfachen Staatssteuer

7. Die Gebühren sind wie folgt festzulegen:

- Verbrauchsgebühren Wasser Fr. 4.00 neu
- Grundgebühr Wasser pro Wohnung Fr. 200.00 bisher
- Entsorgungsgebühr Abwasser Fr. 1.60 bisher
- Grundgebühr Abwasser pro Wohnung Fr. 140.00 bisher
- Kehrrechtgebühr pro Wohnung Fr. 65.00 bisher
- Hundetaxe Fr. 120.00 bisher
- Stundenansatz Ausmietung Gemeindetraktor Fr. 50.00 bisher

Sömmerungstaxen

- Rinder aus Milchwirtschaft bis 2 Jahre pro Tag Fr. 2.10 bisher
- Rinder aus Milchwirtschaft ab 2 Jahre pro Tag Fr. 2.30 bisher
- Mutterkälber bis 1 Jahr pro Tag Fr. 1.00 bisher
- Mutterrinder ab 1 bis 2 Jahre pro Tag Fr. 2.20 bisher
- Mutterkühe ab 2 Jahre pro Tag Fr. 2.50 bisher
- Rabatt für Landwirte der Gemeinde Meltingen Prozent 25% bisher

Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Eintreten

://: Das Eintreten wird beschlossen.

Detailberatung

Votum 1: Mechanische Strassenreinigung hat sich verdoppelt Wieso?

Chr. Kamber erklärt, dass die Strassenreinigungen in der Vergangenheit 3 Mal jährlich durchgeführt worden waren. In Zukunft wird diese Reinigung, inklusive der Pflege der Strassenränder 4-5 Mal vorgesehen. Die UFK prüft aktuell zwei Firmen.

EF präzisiert, dass es in Vergangenheit auch immer wieder Folgeschäden durch zu wenig Reinigung und Pflege gegeben hat.

Votum 2: Gegen eine öftere Reinigung ist nichts einzuwenden. Sobald jedoch geputzt ist, sieht es am kommenden Tag wieder genau gleich verschmutzt aus.

Votum 3: Es sollten auch kleinere Wege in den Wohnquartieren regelmässiger gereinigt werden.

Votum 4: Kann man die Reinigung der Strassen und das Jäten einzeln haben?

Antwort Chr. Kamber Ja, aber in Kombination ist alles zusammen günstiger.

Aktuell ist es zu nass um das Unkraut rauszusäubern.

Votum 5: Vielleicht hilft ein Aufruf im «Bohnefaden», dass jeder Anwohner seinen Abschnitt vielleicht ab und zu auch mal selbst säubert?

Votum 6 Ist der Feuerwehersatz höher?

GM Diese Sätze sind gegeben und richten sich nach Einkommen.

Votum 7: Es fehlt die Stellungnahme des GR zur ARA Geschichte. Die Verfügung des Kantons über CHF 500'000.- ist ein Affront gegenüber der Souveränität des GR und der Bevölkerung. Was hat der GR unternommen?

Wer hat hierbei seine Pflicht nicht wahrgenommen? Der Votant meint es seien hier Verfahrensfehler und falsche Entscheidungen getroffen worden. Die Verantwortlichen sollten auch jetzt noch zur Rechenschaft gezogen werden können.

EF antwortet, dass dies an einer GV sicherlich mal aufgenommen werden kann.

PJ präzisiert, dass man die Verfügung des Kantons sehr kurzfristig erhalten hatte und daher wenig Zeit zur Reaktion geblieben ist. Der GR reichte eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde ein. Eine Chancenbeurteilung des beigezogenen Anwaltes fiel eher negativ aus. Deshalb zog der GR die Beschwerde wieder zurück.

EF erklärt, dass die Vorgänge mittels Protokollauszügen nachvollziehbar seien.

RW meint, dass eine Aufarbeitung an einer Budget-GV nicht der richtige Platz ist.

RW fordert, dass eine Beurteilung durch den GR mit einem politischen Vorstoss an der nächsten GV einzureichen sei.

://: Abstimmung / Beschlussfassung Budget 2020

Die Gemeindeversammlung stimmt dem beantragten Budget einstimmig zu.

Traktandum 13: Verschiedenes

Rundfrage

Ein Votant fordert Möglichkeiten für Vorschulkinder zu verbessern und wünscht sich einen separaten Kleinkinderspielplatz. Die vorhandenen Spielplätze seien sicherheitstechnisch für Kindergartenkinder und kleiner nicht geeignet.

EF macht den Vorschlag eine Umfrage zum effektiven Bedarf via Bohnenfade zu starten.

Gastfrage von Frau Minozio (Presse)

Der historische Schalenstein beim Brunnen wer kann ihr dabei für einen Bericht helfen?

EF Auf der neuen Homepage hat der Mitautor Alphonse Jeger entsprechendes Wissen.

Claudia Hänggi Brunmeisterin

Die Rinnenleitungen in der Lehnholle sind komplett verstopft. Gibt es einen Grund dafür.

Chr. Kamber präzisiert, dass viele Rinnen dieses Jahr von Hand gereinigt worden sind.

Anfrage zur Umfrage «Aula» Mittagstisch der Kreisschule Gilgenberg

EF verweist darauf, dass der GR nicht in diese Umfrage involviert war.

Hansruedi Hänggi möchte dem Präsidenten herzlich danken. Sein Einsatz ist sehr gross.

Die Sprechstunden am Montagabend sind eine gute Sache

Er hoffe, dass er uns noch lange als GP erhalten bleibt.

<Grosser Applaus>

Ein Votant weist darauf hin, dass die Reglemente auf der Homepage unbedingt aktualisiert werden müssen.

Anliegen eines Votanten an Umweltschutzkommission

An der Schulstrasse ist eine «Baustelle» um das dortige Haus. Kann man nicht aufräumen und etwas unternehmen?

EF: Die Möglichkeiten zur Einflussnahme auf privaten Grundstücken sind relativ gering. Die UFK wird versuchen das Gespräch aufzunehmen.

MH begrüsst offiziell die neue Brunnenmeisterin Claudia Hänggi.

EF informiert, dass für die Dorfplatzgestaltung ein Informationsanlass für den 5. Feb. 2019 vorgesehen ist.

EF lädt zum kleinen Apéro ein und wünscht allen frohe Festtage und ein gutes 2020.

Der Gemeindepräsident:



Erich Fidler

Die Gemeindeschreiber:



Roland Schmutz